

Anhängerbetrieb am Sonntag

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 22. August 2007 um 13:50

[Zitat von Skipper](#)

Da ist derjenige gut dran der ein Schaustellerpapier hat den die dürfen sogut wie alles auch Sonntags.Park und Halteverbot ist uninteressant und für ihre großen Zugmaschinen brauchen sie auch keinen Fahrtenschreiber was viele Grüne nicht mal wissen. mfg Uwe

Die dürfen aber meist auch nicht auf der BAB fahren, da ihre Fahrzeuge zulassungsbedingt nicht die Mindestgeschwindigkeit erreichen.

Gruß